

## RESOLUTION

### **Notfallgesetz muss eine klare Patientensteuerung und die volle Finanzierung durch die Krankenkassen festlegen**

Die anstehende Notfallreform der Bundesregierung (Referentenentwurf vom 03.06.2024 zum Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (NotfallG)) birgt große Gefahr, der Regelversorgung zu schaden.

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert die Bundesregierung deshalb auf, folgende Punkte zu berücksichtigen, um eine wirtschaftliche und effektive Versorgung zu gewährleisten:

**1. Implementierung einer wirksamen Patientensteuerung**

Wer eine Akutversorgung in Anspruch nehmen möchte, sollte zunächst telefonischen Kontakt mit der Akutleitstelle (116117) aufnehmen. Dort werden Patienten mit Hilfe eines standardisierten medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens in die richtige Versorgung gesteuert. Das wirkt einer Fehlinanspruchnahme entgegen.

**2. Doppelstrukturen vermeiden – Regelversorgung vor Notfallversorgung**

Innerhalb der Praxisöffnungszeiten sollte Versorgung grundsätzlich in den Praxen oder im Rahmen regulärer Hausbesuche stattfinden. Doppelstrukturen sind unwirtschaftlich und binden unnötig ärztliche Ressourcen.

**3. Ambulant vor Stationär**

Die gemeinsamen Tresen in den Integrierten Versorgungszentren (INZ) müssen unter der Leitung der KV stehen; damit wird sichergestellt, dass bei der Ersteinschätzung die Regelversorgung den Vorrang erhält.

**4. Volle Finanzierung der ambulanten Akutversorgung durch die Krankenkassen**

Die Notfallversorgung darf nicht zulasten der Vertragsärzte und -psychotherapeuten gehen. Als Teil der Daseinsvorsorge ist die Akutversorgung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss voll aus Mitteln der Krankenkassen finanziert werden.

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgebots im SGB V ist eine Notfallversorgung anzustreben, die dem Bedarf gerecht wird und einer Fehlinanspruchnahme entgegenwirkt. Angebote, die den Notfalldienst als gleichwertigen Ersatz für die Regelversorgung erscheinen lassen, sind daher zu vermeiden.